

ren dem Beirat die sogenannten beratenden Mitglieder an: ExpertInnen aus den Bereichen der Wissenschaft, Schule, Kultur, Wirtschaft, Sport und Politik sowie von den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften je ein benanntes Stadtratsmitglied.

Ist der Integrationsbeirat etwas ganz Neues?

Nein. Den Beirat gibt es bereits seit 2009. Damals war es der Wunsch vieler Akteure, die im Bereich der Integration in mannigfaltigen Themengebieten engagiert waren, eine Art Gremium zu haben, in dem die Ideen, Ansätze und Herausforderungen ebenenübergreifend diskutiert und behandelt werden können. Nach so vielen Jahren lag es nun nahe, sich den sich stetig ändernden Zeiten anzupassen. Zum einen wird die Mitgliederzahl reduziert, dazu wird es auch im Gegensatz zu früher ein straffes Auswahlverfahren nach objektiven Gesichtspunkten geben; zum anderen wird die Bedeutung des Beirates durch eine „stärkere“ Satzung besser zur Geltung gebracht. So soll die Wahrnehmung in der Stadt und in der Stadtpolitik gesteigert werden.

Lust auf mehr ?

www.landshut.de/integrationsbeirat

Amt für Migration und Integration
Luitpoldstraße 27b, 84034 Landshut
www.landshut.de/integrationsamt
integrationsamt@landshut.de

(Foto Front: pixelio; Grafik innen: Stadt Landshut;
Copyright: Stadt Landshut, 2021)



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Der Integrationsbeirat der Stadt Landshut



Was sind die Aufgaben des Integrationsbeirates?

- Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Migrationsgeschichte
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte, unabhängig von Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus
- Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, Vereinen und Verbänden
- Initiierung von Projekten, die der Verständigung, dem inklusiven Zusammenleben und der gemeinsamen Arbeit aller Menschen in der Stadt dienen
- Förderung des Dialogs der Bevölkerungsgruppen
- Förderung der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Partizipation
- Der Beirat kann beim Stadtrat und der Stadtverwaltung Anträge stellen, eigeninitiativ Anregungen und Empfehlungen aussprechen

- Stellungnahmen bei der Behandlung von integrationsrelevanten Themen in den zuständigen Gremien der Stadt

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet der Beirat mit allen gesellschaftlich relevanten Institutionen, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen zusammen.

Wie werde ich Mitglied?

Die Stadt Landshut beruft eine Delegiertenversammlung mit mindestens 20, höchstens 44 Teilnehmern ein. Die Bewerbung dazu erfolgt seitens der Stadt durch einen Aufruf in den Medien, auf der Homepage und durch direkte Aufforderung der in der Stadt im Integrationsbereich tätigen Organisationen und Institutionen. Wer stimmberechtigt in die Delegiertenversammlung möchte, muss mindestens ein halbes Jahr im Stadtgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der städt. Homepage unter www.landshut.de/integrationsbeirat hinterlegt oder können beim Amt für Migration und Integration

unter integrationsbeirat@landshut.de angefordert werden.

Die Delegierten wählen dann aus ihrer Mitte die 10 Integrationsbeiräte. Diese sind für die Dauer von drei Jahren gewählt, ebenso wie die Delegierten. Die Delegierten kommen in der Regel ein Mal im Jahr zusammen, die Integrationsbeiräte mindestens drei Mal.



Unterstützt wird die Arbeit des Beirats durch die Geschäftsstelle im Amt für

Migration und Integration; z.B. durch Beratung, die Verwaltung des Finanzbudgets, Hilfe bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen etc..

Wer sind die Mitglieder des Integrationsbeirates?

Bis zur Neuwahl des (jetzigen) Migrationsbeirates gehör(t)en 16 stimmberechtigte Mitglieder dem Beirat an mit 16 Stellvertretern.

Nach der Neuwahl werden es 10 Beiratsmitglieder sein; allesamt stimmberechtigt. Zudem gehö-